
Vorstoss-Nr: 214-2012
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 12.09.2012

Eingereicht von: Masshardt (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 13.03.2013
RRB-Nr: 334/2013
Direktion: BVE

Widerspricht die Beteiligung der BKW am geplanten Gross-Gaskraftwerk in Cornaux (NE) dem Energiegesetz des Kantons Bern?

Die Freiburger Gruppe E und die mehrheitlich bernische BKW Energie AG planen in Cornaux (NE) ein riesiges Gaskombikraftwerk mit einer Leistung von 420 Megawatt. Ein entsprechendes Baubewilligungsgesuch wurde am 21. Mai 2012 eingereicht. Das Werk würde jährlich 700 000 Tonnen CO₂ ausstossen.¹

Die BKW behauptete bisher stets, ein Gaskraftwerk lasse sich unter den heutigen Bedingungen nicht rentabel betreiben, will sich nun aber dennoch mit rund 20 Prozent an der geplanten Aktiengesellschaft, die das Werk Cornaux bauen und betreiben soll, beteiligen. Geplante Investition vonseiten der BKW: rund 90 Millionen Franken bzw. ein Fünftel der Baukosten.

Der Bau eines solch riesigen Gaskraftwerks widerspräche allen energiepolitischen Strategien, die in den letzten Jahren auf die Verminderung von CO₂ gezielt haben. Der Bau von grossen Gaskraftwerken ist mit einer aktiven Klimapolitik unvereinbar. Sie haben schlechtere Ökobilanzresultate als konkurrenzierende Kleinkraftwerke mit Wärmekraftkopplung und natürlich auch als Effizienztechnologien.

Der Klimawandel steht bei den Umweltproblemen an erster Stelle. Schaffen wir es nicht innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren, die Emissionen von Treibhausgasen global zu reduzieren, so sind verheerende Auswirkungen zu erwarten, deren finanzielle Folgen Sir Nicholas Stern mit 5 bis 20 Prozent des Bruttonutzenprodukts abschätzte.² Das Ende 2011 verabschiedete revidierte CO₂-Gesetz verankert ein 20-Prozent-Mindestreduktionsziel für die Schweiz. Bis 2020 soll unser Land durch Inlandmassnahmen 10,5 Millionen Tonnen CO₂ einsparen.³ Jedes Gaskraftwerk der geplanten Grösse liesse den Gasverbrauch der Schweiz dagegen um 10 Prozent ansteigen.

Seit Anfang 2012 ist im Kanton Bern das vom Volk beschlossene Energiegesetz in Kraft. Das neue Gesetz setzt den Schwerpunkt bei den erneuerbaren Energien und der Energie-

¹ Vgl. <http://www.derbund.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/Neues-Gaskraftwerk-soll-so-viel-Strom-liefern-wie-das-AKW-Muehleberg/story/23394732>

² Vgl. <http://www.energiestiftung.ch/energiethemen/fossileenergien/kohle/klimakollaps/>

³ Vgl. <http://www.wwf.ch/de/hintergrundwissen/klima/politik/politikch/?gclid=CPIUzv6RkbICFVEX6wodp3cA3Q>



effizienz. Auch mit der Neuausrichtung ihrer Strategie schien die BKW die Zeichen der Zeit grundsätzlich erkannt zu haben und versprach, in Zukunft auf Effizienz, erneuerbare Energien und intelligente Netze zu setzen. Von der BKW ist nun jedoch nicht nur ein Umdenken, sondern auch ein «Umhandeln» gefordert. Erst recht, nachdem an der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 auch Verwaltungsratspräsident Urs Gasche in seiner Ansprache betonte, dass die BKW auf CO₂-freie Produktion setzt: «Dabei stützt sich die BKW auf ihre bewährten strategischen Pfeiler, nämlich längerfristig CO₂-freie Produktion, das bewährte Partnerschaftsmodell sowie die bestehenden Anlagen und Aktivitäten im vertikal integrierten Unternehmen.»⁴

Investitionen in ein Gross-Gaskraftwerk wie in Cornaux widersprechen also sowohl der neuen BKW-Strategie als auch der kantonalen Energiestrategie und dem kantonalen Energiegesetz. In Artikel 2 Absatz 1 des Energiegesetzes steht nämlich folgende Zielformulierung: «Das Gesetz strebt im Dienste der Nachhaltigen Entwicklung eine wirtschaftliche, sichere, ausreichende, umwelt- und klimaschonende Energieversorgung und Energienutzung an.» Und in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe e steht: «Insbesondere dient es den Zielen, den gesamtkantonalen Wärme- und Strombedarf möglichst mit CO₂-neutralen, erneuerbaren Energien zu decken.» Und in Artikel 3 Absatz 1 steht zum Geltungsbereich: «Das Gesetz gilt für die Energieversorgung auf dem Kantonsgebiet, unabhängig davon, ob die Energie innerhalb oder ausserhalb des Kantons genutzt wird. (...)» Und in Artikel 45 Absatz 1 steht klipp und klar: «Neue Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden, sind grundsätzlich als Wärmekopplungsanlagen auszugestalten. Der Regierungsrat legt fest, bis zu welcher Wärmeleistung die Wärmeerzeugungsanlagen von dieser Bestimmung ausgenommen sind.»

Aus den genannten Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates zum Plan der mehrheitlich bernischen BKW Energie AG, sich am Gross-Gaskraftwerk in Cornaux (NE) zu beteiligen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass eine solche Investition im Widerspruch zur kantonalen Energiestrategie und zum kantonalen Energiegesetz steht?
3. Wenn das Projekt realisiert wird, wie wird sichergestellt, dass dieser Strom nicht im Kanton Bern vertrieben wird?
4. Ist die Gasversorgung zum jetzigen Preis gesichert? Oder welche finanziellen Risiken (für die BKW und damit nicht zuletzt auch für den Kanton) sind bei einer solchen Investition denkbar? Wie sieht die Wirtschaftlichkeit des Gross-Gaskraftwerkes aus?
5. Welche Risiken ergeben sich für die Stromversorgung durch die zusätzliche Auslandsabhängigkeit bei den Gaslieferungen?
6. Welche Produktion von erneuerbaren Energien wäre mit der gleichen Investitionssumme möglich?
7. Welches Stromeffizienzvolumen kann mit der gleichen Investitionssumme ausgelöst werden?
8. Welches Potenzial von Arbeitsplätzen im Kanton Bern besteht beim Bau des Gaskraftwerks in Cornaux (NE) und welches bei einer vergleichbaren Investition im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz bzw. Cleantech?

⁴ Vgl. http://www.bkw-fmb.ch/etc/ml/repository/3_0_Ueber_uns/Unternehmen/investor_relations/downloads/generalversammlung/presidialansprache.Download.pdf (Seite 3)

Antwort des Regierungsrates

Abklärungen bei der BKW AG haben ergeben, dass das Unternehmen eine solche Beteiligung prüft. Das Geschäft wurde bisher dem Verwaltungsrat noch nicht zum Entscheid unterbreitet. Wie die BKW selbst festhält, wäre ein solches Gaskombikraftwerk unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht rentabel.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat steht der geplanten Beteiligung der BKW AG am Gaskombikraftwerk in Cornaux (NE) ablehnend gegenüber. Aus klimapolitischen Gründen lehnt er Gas- und Kohlekraftwerke ab. Der Regierungsrat ist wie die BKW der Ansicht, dass in Zukunft der Fokus auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz liegen muss.

Zu Frage 2:

Die Energiestrategie des Regierungsrates aus dem Jahr 2006 schliesst zwar Gaskombikraftwerke nicht grundsätzlich aus. Sie wurden bei der Erarbeitung der Strategie als Übergangstechnologie bis zur genügenden Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien berücksichtigt. Seit der Verabschiedung der Energiestrategie hat sich aber die energie- und klimapolitische Situation verändert. Insbesondere hat sich das Potenzial und die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien weiterentwickelt. Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat die Strategie bei der nächsten Überarbeitung in Bezug auf Gaskombikraftwerke überprüfen.

Das bernische Energiegesetz ist hier nicht anwendbar, da das Gaskombikraftwerk im Kanton Neuenburg gebaut werden soll.

Zu Frage 3:

Der BKW-Anteil der Stromproduktion aus dem Gaskombikraftwerk Cornaux würde nach dessen allfälliger Realisierung Teil des allgemeinen Stromportfolios der BKW. Gemäss Angaben der BKW liesse sich die geografische Verbreitung der Energie im Vertrieb aus physikalischen Gründen weder steuern noch kontrollieren. Deshalb könnte nicht verhindert werden, dass Strom aus dem Gaskombikraftwerk im Kanton Bern vertrieben würde.

Zu Frage 4:

Gemäss Angaben der BKW ist es mit den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Strom- und Gaspreis sowie CO₂-Abgabe nicht möglich, ein Gaskombikraftwerk wie das von Cornaux wirtschaftlich zu betreiben. Dafür sind Verbesserungen dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Gemäss der BKW müsste auch das CO₂-Gesetz geändert werden. Die finanziellen Risiken der BKW würden sich auf ihre investierten Kosten beschränken.

Zu Frage 5:

Das Gaskombikraftwerk in Cornaux würde zusätzliche Gasimporte benötigen, was aus Sicht der Energieauslandabhängigkeit grundsätzlich negativ zu beurteilen wäre. Die Risiken für die Stromversorgung wären aber aus heutiger Sicht klein, da die Stromversorgung heute über den europäischen Markt sichergestellt wird und von einem Werk nicht beeinflusst werden kann.

Zu Frage 6:

Die BKW rechnet mit Investitionskosten von ca. 90 Millionen Franken für eine 20 %-Beteiligung an dem Gaskombikraftwerk Cornaux (gesamte Investitionskosten von 450 Mio. Franken). Für die BKW würde daraus jährlich eine Stromproduktion von rund 400 - 500 GWh (20 % der Gesamtproduktion) resultieren.

Gemäss den Berechnungen der BKW würde bei einer gleich hohen Investition in Windturbinen (Referenz Juvent) ca. 60 GWh pro Jahr, bei einer Biomassenanlage (Referenz Bäterkinden) jährlich 38 GWh und bei einem Sonnenkraftwerk (Referenz Solarkraftwerk Puerto Erdaro 2, Spanien) jährlich 20 GWh Strom produziert.

Zu Frage 7:

Im Jahr 2012 hat das Bundesamt für Energie (BFE) zum dritten Mal wettbewerbliche Ausschreibungen für Projekte und Programme zur Förderung des Stromsparens im Industrie- und Dienstleistungsbereich und in den Haushalten durchgeführt. Es geht darum, möglichst kostengünstig und nachhaltig möglichst viel Strom einzusparen. Gemäss dem Bfe liegt das durchschnittliche Kosten-/Nutzenverhältnis bei 2,9 Rp./kWh (Förderbeitrag pro eingesparte Kilowattstunde). Mit 90 Mio. Franken könnten somit ca. 3.1 TWh Strom eingespart werden.

Zu Frage 8:

Gemäss der BKW würden für den Bau des Kraftwerkes bis zu 600 Personen benötigt. Für dessen Betrieb würden rund 30 Arbeitsplätze geschaffen. Es lässt sich jedoch nicht abschätzen, wie viele dieser Arbeitsplätze durch Personen aus dem Kanton Bern besetzt würden.

Wie viele Arbeitsplätze mit Investitionen von 450 Mio. Franken im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz geschaffen werden können, lässt sich nicht genau voraussagen und hängt auch davon ab, in welchen Bereichen investiert wird. Der Regierungsrat hat jedoch bereits in seiner Antwort auf die Motion 140/2010 darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage von Studien davon ausgegangen werden kann, dass Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz eine um rund 20 bis 80 Prozent höhere Beschäftigungswirkung erzielen, als solche in Grosskraftwerke. Am 4. Juli 2012 präsentierte der Regierungsrat zudem seinen Bericht über die volkswirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien für den Kanton Bern. Darin führt er aus, dass die erneuerbaren Energien im Kanton Bern im Jahr 2010 direkt 1.4 % zur kantonalen Wertschöpfung beigetragen haben und dass 4000 Vollzeitstellen geschaffen wurden. Unter Berücksichtigung der indirekten Wirkungen wurden 2 % zur kantonalen Wertschöpfung beigetragen unter Schaffung von ca. 6'300 Vollzeitstellen. Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Zudem untersucht der Bericht ausschliesslich die Branche der erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmassnahmen wurden ausgeklammert.

An den Grossen Rat